

Rahmenkonzeption Clearinghäuser

Anlage 1

Eckpunkte des fachlichen Anforderungsprofils der Fachdienste bezüglich der Arbeit mit den Clearinghaus-Bewohner*innen¹

Das Fachteam versteht sich als interdisziplinär arbeitendes Team. Alle Professionen arbeiten im Sinne einer wertschätzenden und unterstützenden Beratung und Betreuung der wohnungslosen Haushalte zusammen. Ziel ihrer Arbeit ist es, die Bewohner*innen zur Selbsthilfe zu ermächtigen.

1. Clearinghaus-Sozialdienst Wohnen

Der Sozialdienst im Clearinghaus motiviert, berät und begleitet den wohnungslosen Haushalt.

Aufgabenspektrum

- Durchführung eines Clearingprozesses im Bereich Wohnen & Existenzsicherung mit Analyse der Situation (wirtschaftliche, gesundheitliche, familiäre, individuelle usw.), die zur Wohnungslosigkeit und Existenzgefährdung geführt hat,
- Unterstützung bei Antragstellungen (Sozialwohnung, KP-Schein, finanzielle Leistungen),
- Zuschaltung/Einleitung/Vermittlung von unterstützenden, begleitenden, fördernden Angeboten und Maßnahmen (Schuldnerberatung, Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfegruppen, Suchthilfe, Freizeitgruppen usw.),
- Einbeziehung der weiteren am Hilfeprozess beteiligten Fachlichkeiten des Fachbereichs Wohnen & Unterbringung, des Fachbereichs Registrierung und Vergabe, des Jobcenters sowie weiterer Fachdienststellen,
- Unterstützung/Beratung bei der eigenständigen Suche nach einer Sozialwohnung sowohl über die Wohnungsplattform SOWON als auch auf dem freien Wohnungsmarkt, im Genossenschaftsbereich etc.
- Erarbeitung der Wohnperspektive inkl. der Mietfähigkeitsfeststellung (die für den Haushalt geeignete und von ihm akzeptierte Wohnform),
- Vorbereitung des Umzugs des Haushalts und Unterstützung bei entsprechender Antragsstellung,
- Sicherstellung einer Übergangsbegleitung bei Auszug des Haushalts in eigener Verantwortung und/oder durch Zuschaltung weiterer Unterstützungsmaßnahmen, wenn notwendig,
- Absicherung der Erwachsenengefährdung nach QS- bzw. QM-Standard.

Arbeitsweise

- Durchführung regelmäßiger Gesprächstermine mit dem Haushalt,
- ganzheitliche Erfassung der Problemlage des Haushalts,
- Erarbeitung von kurz- und langfristigen Zielen mit dem Haushalt und kontinuierliche Anpassung der Zielvereinbarungen (dynamischer Prozess),

¹ Die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Fachlichkeiten kann in den einzelnen Clearinghäusern unterschiedlich geregelt sein (siehe dazu die jeweiligen Hauskonzepte der Clearinghäuser).

- ggf. Begleitung zu Ämtern, Wohnungsbesichtigungen usw.,
- Motivationsarbeit zur aktiven Mitwirkung der Haushalte,
- Beziehungsarbeit (Beziehung aufbauen, z. B. über situationsbezogene persönliche Belange der Haushalte ohne konkreten Arbeitsbezug),
- Erkennen, Einbeziehen und Stärken der persönlichen Ressourcen, um Mietfähigkeit zu erlangen,
- Zugehen auf die Haushalte im Sinne von aufsuchender Sozialarbeit,
- wertschätzender Umgang mit den Clearinghaus-Bewohner*innen,
- Einsatz interkultureller Kompetenz im Umgang mit den Clearinghaus-Bewohner*innen.

Der Sozialdienst im Clearinghaus arbeitet nicht nach dem „BSA-Profil“, d. h. die Kinder- und Jugendhilfe-Aufgaben nach SGB VIII, insbesondere Kindeswohlgefährdungsfälle (8 a-Aufgaben) werden sowohl im Bereich der städtischen als auch der verbandlichen Clearinghäuser von der Bezirkssozialarbeit (BSA 0-59) im zuständigen Sozialbürgerhaus übernommen.

Das Clearinghaus-Fachteam muss jedoch bezüglich der Kinder- und Jugendhilfe-Aufgaben mit der Bezirkssozialarbeit (BSA 0-59) im Sozialraum kooperieren. Beobachtungen, die auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII hindeuten, müssen vom Clearinghaus-Team abgeklärt und an das zuständige Sozialbürgerhaus weitergegeben werden (siehe dazu auch Punkt 5. Grundlage für das Vorgehen in Kinderschutzfällen).

2. Sozialorientierte Hausverwaltung

In ihrer Funktion als Bewohnerverwalterin bzw. Vermieterin hat die sozialorientierte Hausverwaltung folgende Aufgaben zu erfüllen.

Aufgabenspektrum

- Aufnahmegespräch (Hinweis auf Mitwirkungspflicht, Aushändigung der Hausordnung etc.),
- Abschluss eines befristeten Benutzungsverhältnisses bzw. Mietvertrages,
- Übergabe der Wohnung mit Erstellung eines Übergabeprotokolls und Rücknahme der Wohnung bei Auszug,
- Kontrolle der Zahlungseingänge,
- Verlängerungen und Beendigungen des Benutzungsverhältnisses / Vertrages,
- Nichtverlängerung von Benutzungsverhältnissen bei Gebühren- bzw. Mietrückständen,
- Vermittlung von Verhaltensweisen, die den vertrags- /satzungsgemäßen Gebrauch der genutzten Wohnung sicherstellen, z. B.
 - Vermeidung von Miet-/Entgelt- bzw. Gebührenschulden
 - Einhalten der Hausordnung (Lärm, Sauberkeit im Haus, Müllentsorgung etc.)
 - Umgang mit Nachbarschaftskonflikten
 - regelmäßige Wohnungsbesichtigungen,
- Beratung der Bewohner*innen bei allen technischen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Wohnung (richtiges Lüften und Heizen zur Vermeidung von Schimmelbildung),
- Integration der aufgenommenen Haushalte in die Hausgemeinschaft,
- Aktivierung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens,
- Einleitung und Begleitung von Räumungsverfahren (in Abstimmung mit Leitung, in

- Kooperation mit interdisziplinärem Team),
- Unterstützung des Haushaltes bei der Vorbereitung des Auszugs,
- Einschaltung des Sozialdienstes, der Polizei oder sonstiger Notdienste im Falle von akuten Gefahrensituationen (Krisenintervention),
- federführende Organisation von Bewohnerversammlungen mit hausspezifischen Themen (z. B. Hausordnung, Verhalten der Bewohner*innen innerhalb der Hausgemeinschaft etc.)
- federführende Organisation von Bewohnerfesten oder Gemeinschaftsveranstaltungen.

Arbeitsweise

- Enge Kooperation und regelmäßiger Austausch mit den beteiligten anderen Fachlichkeiten,
- Beziehungsarbeit (Beziehung aufbauen, z. B. über situationsbezogene persönliche Belange der Haushalte ohne konkreten Arbeitsbezug),
- Erkennen, Einbeziehen und Stärken der persönlichen Ressourcen, um Mietfähigkeit zu erlangen,
- Zugehen auf die Haushalte,
- Wertschätzender Umgang mit den Clearinghaus-Bewohner*innen,
- Einsatz interkultureller Kompetenz im Umgang mit den Clearinghaus-Bewohner*innen.

3. Erzieher*innen

Das Angebot des Erziehungsdienstes ist bedarfs- und situationsorientiert. Die Annahme durch Eltern, Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene findet auf freiwilliger Basis statt.

Aufgabenspektrum

- Förderung und Hilfestellung hinsichtlich der Erziehungskompetenz und Eigenverantwortung der Eltern unter Berücksichtigung des jeweiligen kulturellen Hintergrundes sowie der mitunter belastenden Lebenssituation in einem Clearinghaus,
- zielgerichtete situationsorientierte pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen u. a. durch Gruppen- und Einzelbetreuung,
- Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte,
- Unterstützung schulischer Bildungsarbeit (Hausaufgabenhilfe, Vermittlung in Nachhilfeangebote),
- freizeit- und gruppenpädagogische Angebote,
- Beratung der Eltern bei der Wahl weiterführender Schulen bzw. Schulwechsel, bei Bedarf in Absprache mit Schulpsycholog*innen und Beratungsstellen,
- Regelmäßige Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Regeleinrichtungen durch persönliche Gespräche, ggf. Teilnahme bzw. gegebenenfalls Begleitung der Eltern an Elternabenden und -sprechtagen,
- Beratung in Gesundheitsfragen, Zusammenarbeit mit der zuständigen Kinderkrankenschwester des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München,
- Beratung hinsichtlich der Beantragung von finanziellen Unterstützungsleistungen wie z. B. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz,
- Förderung der Selbsthilfe der Eltern im Clearinghaus durch Informationsveranstaltungen und Gruppenangebote sowie durch Elternabende und Elterngespräche,

- Vermittlung bei Konflikten zwischen Anwohnern und den Eltern, die durch das Verhalten von Kindern und Jugendlichen ausgelöst wurden,
- Gewinnung und Anleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit im Clearinghaus,
- Verwaltung von Spenden- und Aktionsgeldern für den Familienbereich.

Arbeitsweise

- Beziehungsarbeit (Beziehung aufbauen, Hilfe anbieten über die Beziehung, Kommunikation z. B. über situationsbezogene persönliche Belange der Haushalte ohne konkreten Arbeitsbezug),
- Erkennen, Einbeziehen und Stärken der persönlichen Ressourcen für die Erziehungsarbeit,
- aktive persönliche Hilfestellung bzw. –leistung sowie aufsuchende Arbeit,
- Einsatz interkultureller Kompetenz im Umgang mit den Clearinghaus-Bewohner*innen.

4. Sozialorientierter Dienst der Hausmeister*innen

Aufgabenspektrum

- Reinigung und Renovierung der Wohnungen bei Bewohner*innenwechsel,
- Reinigung der Gemeinschaftsflächen im Clearinghaus (Gemeinschaftsraum, Waschraum, Kinder- und Jugendbereich, Keller)²,
- Durchführung kleinerer Reparaturen in den Wohnungen,
- Hinweis der Bewohner*innen zum sachgemäßen Umgang mit der Wohnung (Wasserhähne, Abfluss etc.), den Gemeinschaftsräumen und den Außenanlagen,
- Überprüfung von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen im Gebäude und in den Außenanlagen,
- Kontrolle der technischen Anlagen (Brandschutztüren etc.) sowie der Feuerlöscher,
- Reinigung und Pflege der Außenanlagen und des Kinderspielbereiches mit Rasen mähen und fegen,
- Unterstützung beim Umzugsprozess (in Einzelfällen Umzugshilfe).

Arbeitsweise

- Einsatz von handwerklichen und technischen Kompetenzen,
- wertschätzender Umgang mit Vermieter*innen, Wartungsdiensten, kooperierenden Fachdiensten etc.,
- wertschätzender Umgang mit den Clearinghaus-Bewohner*innen,
- Einsatz interkultureller Kompetenz im Umgang mit den Clearinghaus-Bewohner*innen.

5. Grundlage für das Vorgehen in Kinderschutzfällen

Grundlage für das Vorgehen in Kinderschutzfällen in den Clearinghäusern sind folgende Arbeitshilfen.

- die „Kooperationsvereinbarung zwischen Einrichtungen **der freien Träger** der akuten Wohnungslosenunterbringung mit einem Schlüssel von 1:30 Haushalten und der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern zur Handhabung von

²Die Reinigung der Büroräume, der Personaltoiletten und der Hausflure wird von einer Fremdfirma übernommen.

Kindeswohlgefährdungen“ vom 16.10.2025

- Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz (MVK) gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII aus 2024, wenn diese vom jeweiligen **Träger der Kinder- und Jugendhilfe** unterzeichnet wurde.

Nimmt eine Fachkraft oder sonstige*r Mitarbeitende*r des Clearinghauses gewichtige Anhaltspunkte (s. Anlage zur Kooperationsvereinbarung „Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte“) für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen wahr, wird gemäß den oben genannten Dienstanweisungen/Arbeitshilfen gehandelt und die zuständige Leitungskraft bzw. andere zuständige Fachkräfte der Einrichtung informiert.